

**Niederschrift
über die 2. Sitzung des Kreistages am 30. August 2004**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 30.08.2004
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 40 an der 2. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Meistring, Lothar
Anders, Heinz	Modrow, Lothar
Bauer, Gerhard	Müggenburg, Günter
Baumann, Peter	Nitschke, Harald
Dr. Blohm, Helmut	Otterstein, Rudi
Brummund, Alina	Peeger, Marlies
Busch, Michael (ab TOP 5)	Poch, Ulrich
Drechsler, Irmhild	Radant, Frank
Erinski, Alexander	Raulin, Norbert
Friese, Norbert	Röhl, Jürgen
Gottschalk, Ralf	Dr. Sander, Horst
Grams, Friedbert	Dr. Schendel, Götz
Haack, Norbert	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Dr. Seidel, Alfred (ab TOP 2)
Horn, Joachim	Stegemann, Günter
Jürgens, Gesine	Texter, Andreas
Kiel, Gerhard	Thiede, Christel
Kowalski, Dietmar	Walther, Gerd
Krins, Matthias (ab TOP 5)	Werner, Doris
Liskow, Lutz-Michael	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Fiedler-Wilhelm, Kerstin	- entschuldigt	Gutgesell, Dennis	- entschuldigt
Dr. Irle, Ulrich	- entschuldigt	Lunow, Rainer	- entschuldigt
Obst, Anneliese	- entschuldigt	Odendall, M.-Th.	- entschuldigt
Roloff, Rudi	- entschuldigt		

III. Tagesordnung:

Die Einladung zur 2. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern durch den Kreistagspräsidenten
3. Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 26.07.2004
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. Widerspruch des Landrates vom 28.07.2004 gegen den Beschluss des Kreistages Nr. 1/18/04 vom 26.07.2004 zur Wahl von je zwei Stellvertretern für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und die Gruppe der sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow und satzungsgemäße Wahl je eines Stellvertreters für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und für die Gruppe der sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow
7. Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
8. Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Freundeskreises Tierpark Uecker-münde e. V.
9. Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH
10. Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
11. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs und Deponie GmbH (OVVD)
12. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
13. Wahl der Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.

14. Wahl der Mitglieder in den Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk

15. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Kreistagspräsidenten

Durch folgenden Text werden die Kreistagsmitglieder

- Alexander Erinski
- Friedbert Grams
- Dr. Götz Schendel

nach Aufruf durch Herrn Horn vom Kreistagspräsidenten, Herrn Dr. Sander, mit Handschlag verpflichtet:

Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow. Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 26.07.2004

Zur Niederschrift liegen zwei Anträge vor.

1. Herr Raulin stellte fest, dass in der Niederschrift auf Seite 25 die gemeinsame Vorschlagsliste für die **Besetzung der Ausschüsse im Landkreistag** nicht komplett war. Es fehlte der Jugend- und Sozialausschuss, dem als Mitglied Herr Raulin und als Stellvertreter Herr Schulz angehören.
Die Berichtigung wurde vorgenommen. Ein entsprechendes Austauschblatt wurde verschickt.
2. Herr Busch machte darauf aufmerksam, dass der Sitzungsverlauf zum TOP 22 (Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse) auf Seite 28 fehlerhaft wiedergegeben ist. Dort muss es richtig heißen: **Nach kontroverser Debatte wird entschieden, die Wahl der Stellvertreter in 2 Wahlgängen durchzuführen (nicht: ..., die Wahl des 1. Stellvertreters in 2 Wahlgängen durchzuführen).**
Auch hier wurde die Berichtigung bereits vorgenommen und ein entsprechendes Austauschblatt übergeben.

Weitere Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages vom 26.07.2004 wird mit 2 Stimmenthaltungen *mehrheitlich* bestätigt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde**Frau Marlies Schröder, Löcknitz**

Herr Kreistagspräsident, werte Kreistagsabgeordnete,
ich habe zwei Fragen, die mich schon lange bewegen:

1. Welche Maßnahmen ergreifen der Landkreis und der Kreistag gegen den dramatischen Sozialabbau unserer Menschen im Landkreis?
2. Wann werden der Jugend in diesem Landkreis genügend Lehrstellen und später auch Arbeitsplätze angeboten, damit sie nicht in andere Bundesländer abwandern müssen?

Die Anfragen werden in schriftlicher Form beantwortet.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

siehe Anlage 1

Folgende Anfragen werden an den Landrat gestellt:

Herr Walther

bezieht sich auf die Ausführungen zur möglichen Umsetzung des Containers aus dem Asylbewerberheim Bellin in Richtung Pasewalk und fragt, was mit den Asylbewerbern wird, die in Bellin nicht im Container, sondern fest im ehemaligen Armeegeäude untergebracht sind.

Herr Dr. Böhning

antwortet, dass es bei der Umsetzung von Asylbewerbern nach Pasewalk um die Zahl der im Container untergebrachten Asylbewerber geht. Das Bauamt prüft, ob die Umsetzung des Containers möglich ist. Alles, was über die Anzahl der im Container lebenden Asylbewerber hinausgeht, wird in andere Städte umverteilt. Der Landkreis Uecker-Randow wird um diese Anzahl von Asylbewerbern entlastet.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 6: Widerspruch des Landrates vom 28.07.2004 gegen den Beschluss des Kreistages Nr. 1/18/04 vom 26.07.2004 zur Wahl von je zwei Stellvertretern für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und die Gruppe der sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow und satzungsgemäße Wahl je eines Stellvertreters für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und für die Gruppe der sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow

Herr Dr. Sander führt aus, dass mit der Einladung und den beigefügten Sitzungsunterlagen der Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages Nr. 1/18/04 vom 26.07.2004 den Kreistagsmitgliedern zugeschickt wurde.

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, richtet sich dieser Widerspruch nicht gegen die gesamte Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow, sondern lediglich gegen den Beschluss, jeweils 2 Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und die Gruppe der sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat zu wählen und dies im Anschluss daran so durchgeführt zu haben.

Mit dem Beschluss des Kreistages, jeweils 2 Stellvertreter für die einzelnen Gruppen in den Verwaltungsrat der Sparkasse wählen zu wollen, wird geltendes Recht, welches mit der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow im § 4 Abs. 3 gegeben ist, verletzt. Aus diesem Grund ist auch die Wahl der 2 Stellvertreter je Gruppe rechtswidrig.

Es lag nicht im Ermessen des Landrates, den Widerspruch einzulegen, sondern es war gemäß § 111 Abs. 1 Satz 1 KV M-V die Pflicht des Landrates, den Widerspruch einzulegen.

In der Folge hat der Kreistag heute über die Angelegenheit zu beschließen und eine Entscheidung zu treffen, die der gültigen Satzung entspricht.

Das heißt, es ist nicht über den Widerspruch an sich, sondern in der Sache zu entscheiden.

In der Sache entscheiden heißt:

1. Der Beschluss über die Wahl von jeweils 2 Stellvertretern für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und die Gruppe der sachkundigen Bürger entsprechend Antrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2004 in den Verwaltungsrat der Sparkasse Uecker-Randow sowie die im Anschluss daran durchgeführte Wahl ist aufzuheben.
2. Heute ist satzungsgemäß ein Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und ein Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Bürger zu wählen.

Herr Dr. Sander schlägt vor, zunächst eine Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion, eine Satzungsänderung der Sparkasse Uecker-Randow im § 4 Abs. 3 in der

Weise vorzubereiten, dass je Gruppe nicht nur 1 Stellvertreter, sondern künftig jeweils 2 Stellvertreter gewählt werden, herbeizuführen, weil sie die weitergehende Änderung für die Zukunft nach sich zieht.

Nach In-Kraft-Treten dieser Satzungsänderung kann dann ein weiterer Stellvertreter für jede Gruppe gewählt werden.

Danach ist über die Aufhebung des Beschlusses vom 26.07.2004 sowie die durchgeführte Wahl von 2 Stellvertretern je Gruppe zu beschließen und **ein** Stellvertreter je Gruppe zu wählen.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass das Verfahren mit dem Innenministerium und der Kommunalabteilung abgestimmt wurde.

Herr Gottschalk

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Fraktion des Bürgerbündnisses kann dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion so nicht folgen. Für uns sind es drei Dinge, die dagegen stehen. Zum einen ist inhaltlich ein weiteres „Mehr“ an Mitgliedern im Verwaltungsrat für uns nicht der automatische Garant eines „Mehr“ an Arbeit, wie hier ausgeführt, im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Ein Zweites ist entscheidend: Auch die Stellvertreter im Verwaltungsrat sind im Gaststatus „mitarbeitend“. Das Ganze hat also durchaus auch eine finanzielle Wirkung auf diesen Landkreis, auf den Haushalt der Sparkasse. Auch das muss man mit berücksichtigen. Ein Drittes, das ist die zeitliche Abfolge. Wenn wir heute diesem Antrag folgen, wird vermutlich zum nächsten Mal eventuell über die Satzung und erst in der übernächsten Sitzung frühestens, also vor Weihnachten, über Personen entschieden werden können. Das bedeutet, dass die konstituierende Sitzung dieses Gremiums vermutlich erst Anfang des neuen Jahres stattfinden kann.

Ich weiß nicht, ob das an negativer Wirkung, wenn man ein Gremium etwa ein halbes Jahr nicht zur Verfügung hat, das auffängt und das kompensiert, was der Antragsteller hier als Vorteile definiert hat.

Vielen Dank.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,
meine Fraktion hat sich natürlich mit dieser Thematik beschäftigt und kam zu ähnlichen Auffassungen, wie sie hier von Herrn Gottschalk geäußert wurden. Die organisatorische Frage, die Herr Gottschalk zum Schluss genannt hat, spielt natürlich auch eine Rolle.

Wir gehen einfach davon aus, dass der Verwaltungsrat in den letzten Jahren sehr effektiv gearbeitet hat und auch die Kosten spielen eine Rolle. Wir sehen keine Notwendigkeit, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zu erhöhen.

Frau Schlupp

Wenn ich mich richtig erinnere, dann wurde auf der konstituierenden Kreistagsitzung dem Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Stellvertreter mehrheitlich zugestimmt. Unser Antrag ist dahin gehend zu verstehen, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse gehört wird. Ich denke, es ist völlig opportun, die Stellungnahme der Sparkasse zu unserem Antrag abzuwarten und auf Grundlage dieser Stellungnahme

der Sparkasse, die dann sicherlich auf die von meinen Vorrednern angesprochenen Aspekte eingehen wird, eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Herr Röhl

Ich möchte mich auch gegen eine Satzungsänderung aussprechen. Ich möchte das nicht wiederholen, was die Vorredner gesagt haben. Es ist mir nicht ein Fall bekannt, wo der Verwaltungsrat nicht tagen konnte. Die ordentlichen Mitglieder und die bisherigen Stellvertreter waren ausreichend.

Es folgt die *Abstimmung* über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Satzung der Sparkasse:

dafür:	19
dagegen:	18
Enthaltungen:	3

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **2/20/04**.

Es folgt die *Abstimmung* über die Aufhebung des Beschlusses vom 26.07.2004 sowie die im Anschluss daran durchgeführte Wahl von zwei Stellvertretern je Gruppe in den Verwaltungsrat der Sparkasse:

Mehrheitlich wird der Aufhebung des Beschlusses zur Wahl von zwei Stellvertretern je Gruppe für den Verwaltungsrat der Sparkasse sowie der durchgeführten Wahl der Stellvertreter vom 26.07.2004 zugestimmt.

Es folgt die Wahl eines Stellvertreters für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und eines Stellvertreters für die Gruppe der sachkundigen Bürger gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Sparkasse Uecker-Randow.

Herr Dr. Sander schlägt vor, dass die heute gewählten Stellvertreter je Gruppe in der Zukunft (gemäß der durch Antrag der CDU geänderten Satzung der Sparkasse) dann die 1. Stellvertreter in ihrer Gruppe sind.

Abstimmung:	dafür:	27
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	9

Damit ist der Vorschlag bezüglich der künftigen Regelung zur Reihenfolge der Stellvertreter in den einzelnen Gruppen des Verwaltungsrates der Sparkasse mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2/21/04** registriert.

Wahl des Stellvertreters für die Gruppe der Kreistagsmitglieder

Vorgeschlagen ist: Norbert Frieese

Mehrheitlich (27 Ja-Stimmen) wird **Herr Frieese** als Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder gewählt.

Wahl des Stellvertreters für die Gruppe der sachkundigen Bürger

Vorgeschlagen ist: Kurt Hardow

Mit 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird **Herr Hardow** als Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Bürger gewählt.

Die Wahl von Herrn Frieese und Herrn Hardow erhält die Beschluss-Nr.: **1/18/04 - 1. Änderung.**

TOP 7: Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Herr Dr. Böhning führt eingangs aus:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,
mit der heutigen Entscheidung des Kreistages wird ein bedeutsamer Meilenstein für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gelegt.

Der Landkreis Uecker-Randow wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das heißt, die Aufgaben des Sozialgesetzbuches II (SGB II) in eigener Regie oder in einer Form der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit erbringen.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage darf ich auf aktuelle Aspekte eingehen:

Im Land Mecklenburg-Vorpommern können drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte von der Möglichkeit der Option Gebrauch machen. Zurzeit gibt es nur den Landkreis Ostvorpommern, der hierzu einen Kreistagsbeschluss vorbereitet.

Am 25. August hatten wir die Möglichkeit, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Herrn Prof. Dr. Henneke, zu einer Gesprächsrunde begrüßen zu dürfen. Herr Prof. Dr. Henneke hat die Entstehung des SGB II und die darin eingeräumte Optionsmöglichkeit intensiv begleitet. Einige hier Anwesende konnten seine Darstellungen verfolgen und Fragen stellen.

Nach der Beratung in den Ausschüssen wurde der Beschlussvorschlag überarbeitet und heute in einer neuen Fassung vorgelegt.

Die Verwaltung favorisiert den heutigen Beschlussvorschlag „b“, das heißt die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, Verhandlungen zum Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aufzunehmen.

Gegenwärtig ist der Abschluss einer Sachkooperation mit der Agentur für Arbeit Neubrandenburg in Vorbereitung.

Den Begriff einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II kann man sich ähnlich einer Arbeitsgemeinschaft in der freien Wirtschaft vorstellen, wo kleine Betriebe diese Verbindung eingehen, um einen großen Auftrag zu erfüllen.

Das Personal, welches für die Arbeitsgemeinschaft notwendig ist, soll aus der Agentur für Arbeit, dem Landkreis und den Städten und Amtsverwaltungen gestellt werden. Hierbei werden notwendige Verträge und Absprachen geführt, so dass ab Oktober die Antragsbearbeitung zügig vorangehen kann.

In den Sozialämtern der Städte und Ämter wird es nach dem 01.01.2005 keine Sozialhilfebearbeitung wie bisher geben, so dass strukturelle Veränderungen ins Haus stehen.

Der Landkreis Uecker-Randow geht in seinen Überlegungen davon aus, dass Eingangsportale (Außensprechstunden) an bestimmten Wochentagen in den Städten und Ämtern vorgehalten werden.

Die Rechtskonstruktion der Arbeitsgemeinschaft ist in der Vertragsform noch nicht abschließend geregelt. Ein Mustervertrag der Bundesanstalt liegt vor.

Um die Interessen der Kommunen einzubringen, sind weitere rechtliche Klärungen erforderlich, die bei Bedarf von der Verwaltung erläutert werden können.

Nachdem der Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 09.08.2004 mehrheitlich und der Kreisausschuss am 11.08.04 einstimmig gegen die Option und für eine Kooperation mit dem Ziel ARGE gestimmt haben, darf ich hierzu Ihre Zustimmung erwarten.

Ich hoffe, mit dem Austausch des Deckblattes sind wir den Wünschen nachgekommen, hier eine eindeutige Abstimmung zu ermöglichen.

Der vorherige Text, hat das nicht unbedingt ermöglicht und ich selbst hatte meine Probleme bei der Abstimmung im Kreisausschuss.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich gehörte zu denen, die der Landrat eben ansprach, die Probleme hatten mit dem Beschlussvorschlag, wie er bisher war. Ich habe allerdings auch mit dem jetzigen Deckblatt ein Problem.

Wenn man sieht a) und b), dann sieht das so aus, als würden wir abstimmen über a) und b). Es muss also irgendwo noch eingefügt oder klargemacht werden, dass wir alternativ abstimmen müssen. Es muss irgendwo das Wörtchen „oder“ dazwischen. Wenn ich das richtig verstanden habe, kann jeder nur einmal abstimmen, entweder über a) oder über b).

Herr Walther

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales mehrheitlich und der Kreisausschuss einstimmig zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft positioniert haben, gehen wir davon aus, dass der heutige Kreistag diesem Modell erwartungsgemäß auch zustimmen wird.

Auch die PDS-Fraktion befürwortet mehrheitlich das Modell der Arbeitsgemeinschaft bei uns im Kreis.

Ich möchte zunächst auf einige technische Fragen bei uns im Landkreis kommen. Später würde ich gern auch aus Sicht der Betroffenen für die Betroffenen bei uns im Landkreis einige Ausführungen machen.

In der Kürze der Zeit, wir müssen das Gesetz mit den Regelungen hier vor Ort bis zum 01.01.2005 umgesetzt haben, glaube ich, werden wir kaum eine andere Möglichkeit haben als die der Arbeitsgemeinschaft. Gleichwohl ist allen Beteiligten bekannt, dass auch dieses Modell nach wie vor viele Fragen aufwirft. Unklarheiten müssen in den nächsten Wochen geklärt werden.

Ginge es nach der Entscheidung nach einem guten Gewissen, dann könnten wir diese Entscheidung heute nicht fällen. Aber wir haben den Spielraum nicht, auch nicht den zeitlichen Spielraum, müssen uns also heute positionieren.

Unklarheiten, die uns auf dem Wege begegnen werden, bestehen sicherlich in der rechtlichen Form der ARGE. Hier handelt es sich um eine neue Körperschaft, die in Vertretung des Landkreises und auch in Vertretung der Arbeitsagentur dann tätig werden soll. Hier ist immer noch vieles zu regeln. Eine Klärung könnte sich dadurch abzeichnen, dass die ARGE künftig im eigenen Namen handeln darf, einheitliche Bescheide ausstellen darf und dementsprechend auch einzige Widerspruchsstelle für die Betroffenen selbst ist. Sollte dies nicht so sein, führt dies zwangsläufig zu Problemen, wenn die ARGE mit zwei verschiedenen Briefköpfen mit zwei verschiedenen Namen agieren muss.

Ein zweites Problem ist die örtliche Ansiedlung der ARGE und auch die Frage, wie viele Außenstellen sie künftig im Kreis haben wird. Letztlich, glaube ich, ist es in unserer aller Interesse, dass die Wege für die Betroffenen nicht länger werden dürfen. Auch dort ist noch mehr Unklarheit als Klarheit im Raum.

Auch eine bisher angeregte zumindest investive Bindung eines Teils der Gelder, die durch das Land an die Kommunen weitergereicht werden, ist nicht zweckdienlich. Es ist momentan die Rede davon, dass sogar Überschüsse in der Finanzierung eine investive Bindung haben könnten. Momentan kann keiner von uns sagen, was die finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Umsetzung hier bei uns im Kreis mit sich bringen werden. Und deshalb glaube ich, sollten wir auch nicht an dieser Stelle daran rütteln. Da sollten wir mitwirken, dass die Mittel an die Kreise ausgereicht werden ohne Zweckbindung und die Finanzierung dann später auf den Prüfstand gestellt werden muss. Eine zusätzliche Reglementierung wäre auch nicht im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, für die wir letztlich alle stehen.

Die in der Beschlussvorlage gemachten Aussagen zur Thematik, insbesondere unter Punkt 4 auf den Seiten 5 und 6, machen den Punkt hier besonders deutlich.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal kurz erwähnen, dass die Erarbeitung der Beschlussvorlage aus meiner Sicht sehr gut gelungen ist. Sie versucht sehr objektiv und wertungsfrei Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Ein Dank an diejenigen, die sie erarbeitet haben.

Aber eines steht fest. Wir können uns hier im Uecker-Randow-Kreis so viel mühen und auch im Land, das Landesausführungsgesetz kann noch so gut aussehen, es kann aber nicht die Fehler und Schwächen des Bundesgesetzes in Gänze heilen.

Und ich möchte die Fehler und Schwächen des Bundesgesetzes hier nicht als Behauptung im Raum stehen lassen, sondern dies an einigen Fakten im Sinne der Betroffenen erwähnen.

Bei uns im Kreis müssen wir davon ausgehen, dass etwa 11.000 Menschen von der neuen Arbeitslosengeld II-Regelung betroffen sein werden. Die genaue Zahl ist heute noch nicht festlegbar, weil nach Gesprächen mit der Bundesagentur hier vor Ort auch die Zahl der Betroffenen im laufenden Jahr noch einmal drastisch steigen könnte,

weil viele Empfänger des regulären Arbeitslosengeldes künftig in den Monaten bis zum Jahresende in die Arbeitslosenhilfe fallen können.

Wir alle wissen, dass wir bei uns auch im Uecker-Randow-Kreis mit 30 % Arbeitslosigkeit kein Vermittlungsproblem von Arbeit haben, sondern dass es schlicht und einfach an Existenz sichernder Arbeit fehlt. Dementsprechend glaube ich, geht das Gesetz auch an dieser Stelle weit an den Bedingungen, wie wir sie hier vorfinden, vorbei. Ich unterstelle einmal positiv der übergroßen Mehrheit aller Arbeitslosen, dass sie arbeiten will und Arbeit sucht. Auch die Sonderregelungen, die vom Bund geschaffen wurden, ich erinnere an Sonderzahlungen für Regionen mit mehr als 15 % Arbeitslosigkeit, werden das Problem als solches nicht lösen, weil wir letztlich in dieser Sonderregelung schon wieder eine Ungleichbehandlung produzieren. Denn wenn wir Regionen mit 15 % Arbeitslosigkeit letztlich wieder vergleichen mit einer Region wie der unsrigen mit 30 % Arbeitslosigkeit, werden automatisch neue Ungerechtigkeiten weiter produziert und sogar noch fortgeschrieben.

Und während man das Gesetz in Regionen mit 5 % oder auch noch 10 % Arbeitslosigkeit gut finden kann und auch sicherlich positive Aspekte ableiten kann, für die Menschen in unserem Landkreis bedeutet dieses Gesetz schlicht und einfach eine Demütigung, eine Verschärfung der sozialen Situation. Es wird erneut zu einer Abwanderungswelle auch im Uecker-Randow-Kreis führen. Allein die Zumutbarkeitsregelungen werden hierfür das Eigene tun. Da nützen auch nichts die Beschwichtigungsversuche der vergangenen Woche, denn eines ist Fakt: Für die übergroße Mehrheit der Betroffenen in unserer Region wird sich die persönliche Lebenssituation verschlechtern, weil sie schlicht und einfach weniger Geld zum Leben haben. Wir müssen im Kreis von ca. 7.000 bis 8.000 Menschen ausgehen, da nützt auch nicht der Verweis auf diejenigen, die eventuell eine gleichbleibende Situation zu verzeichnen haben oder eventuell besser gestellt werden. Wenn 7.000 bis 8.000 Menschen bei uns im Kreis im negativen Sinne betroffen sind, dann ist das ein ganz klares und eindeutiges Bild. Wenn die große Masse der Betroffenen Verschlechterungen erfährt, dann ist der ganze Ansatz falsch, im Guten wie im Schlechten.

Solange nicht nach Alternativen gesucht wird und da sage ich an dieser Stelle nur 2, 3 kurze Schlaglichter, weil sie letztlich nicht in unsere Rubrik fallen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Spitzensteuersatz nicht gesenkt wird. Ich könnte mir vorstellen, dass Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Wir haben letzte Woche mitbekommen wie Vodafone einen Milliardencoup gelandet hat und an den Steuern vorbei sein Geld verbracht hat. Wenn Berufsgruppen aus der Pflicht der Rentenkasse genommen werden, auch meine Kollegen im Bundestag sind hier durchaus befreit, dann sind das alles aus meiner Sicht Möglichkeiten, die der Gesetzgeber bei weitem noch nicht ausgeschöpft hat, die aber letztlich zu einem solidarischen Miteinander führen würden.

Ich befürchte, dass die Region bei uns im Kreis zutiefst in ihren unsozialen Ansätzen der Gesetzesregelungen getroffen wird. Für sozialen Sprengstoff wird aus meiner Sicht auch die so genannte Zuverdienstklausel, die 1-EUR-Jobs, führen, gerade im Bereich der sozialen Tätigkeiten. Wir haben in den letzten Wochen davon gehört, dass die Wohlfahrtsverbände darüber nachdenken, die 1-EUR-Jobs zu schaffen, das halte ich für sozialen Sprengstoff.

Ich befürchte mit dem Einsatz der so genannten 1-EUR-Jobber im sozialen, ökologischen Bereich oder auch anderen Bereichen, gerade wenn es um die Arbeit mit Hilfebedürftigen geht, werden diejenigen, um die es geht, letztlich nicht den Part leisten, den sie leisten sollen.

Und auch der Wegbruch der Mittel für die Konsumtion wird für den Uecker-Randow-Kreis verheerende Folgen haben. Es ist logisch, dass diejenigen, die weniger in der

Tasche haben, automatisch dieses Geld auch weniger ausgeben. Dieses Geld wird unmittelbar bei uns im Einzelhandel in der Region fehlen und wird weitere Kreise ziehen. Das heißt, mit den Regelungen der Bundesebene werden Ungerechtigkeiten geschaffen. Uns bleibt im Kreis aber nichts anderes übrig, als ordentlich und akkurat das Gesetz auf Kreisebene umzusetzen. Dazu sind wir in der Pflicht. Es bleibt natürlich jedem die Möglichkeit, seinem Unmut trotzdem letztlich Ausdruck zu verschaffen, wie am 13.09. hier in Pasewalk, wo die Betroffenen selbst in einem breiten Bündnis dafür Sorge tragen werden, ihren Protest auf die Straße zu tragen.
Dankeschön.

Herr Gottschalk

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren,
ich möchte weniger zu den Erwartungen etwas sagen, die wir an der Stelle auch als Bürgerbündnis an die gesetzgebende Politik haben. Vielleicht nur in einem Satz - wir erwarten auch, so wie Herr Walther gerade vorgetragen hat, Nachbesserungen, die insbesondere die regionalen Unterschiede viel stärker berücksichtigen als es gegenwärtig der Fall ist. Ansonsten werden wir zum Verwalter immer weniger Menschen mit immer mehr Frust und immer weniger materiellem Wohlstand.

Ich möchte darlegen, was uns als Fraktion bewegt, der Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen. Da gibt es viele Gesichtspunkte. Ich möchte in drei, vier Sätzen skizzieren, was wir erwarten, wenn der Beschluss so zustande kommt.

Maß aller Dinge ist für den Betroffenen neben allen materiellen Wirkungen aber auch langfristigen volkswirtschaftlichen Wirkungen mit Sicherheit die Tatsache, ob es gelingt, am 01.01. jeden Menschen mit Geld zu versorgen, welches ihm zusteht und was er erwartet und auch erwarten kann. Und genau an der Stelle sind wir mit der heutigen Entscheidung, aber auch vor allen Dingen mit der praktischen Umsetzung gefragt - bei allen Problemen des geringen Spielraumes, den uns der Gesetzgeber vor allem auch in zeitlicher Hinsicht dort gelassen hat.

Insofern erwarten wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Beteiligten an der ARGE, insbesondere der Agentur und des Landkreises in der Gestaltung, in der Vorbereitung dieser ARGE, aber auch in der Arbeit. Wir erwarten dezentrale Strukturen. Wir können es nicht dem Betroffenen, aber auch letztlich nicht dem Steuerzahler an irgendeiner Stelle zumuten, dass der einzelne Betroffene, der vor Ort möglicherweise kein Konto führen kann und deswegen dreimal die Woche Geld braucht, mit dem Taxi oder einem öffentlichen Verkehrsmittel hier nach Pasewalk oder andere Stellen fahren muss. Das heißt, wir müssen uns in den jetzigen Verwaltungsstrukturen etwas einfallen lassen, um zumindest die Antragsannahme und die Beratung zum Antrag vor Ort weitgehend leisten zu können. In diesem Zusammenhang erwarten wir natürlich auch, und das sage ich nicht nur ganz klar im eigenen Interesse als Verwaltungsleiter, sondern auch für die Fraktion, dass es in den nächsten 4 Wochen gelingt und gelingen muss, darüber eine Regelung zu finden, wie kommunal vorhandenes sachkundiges Personal in die Arbeit dieser ARGE einbezogen wird und dass ab Oktober dies tatkräftig in die Tat umgesetzt werden kann, um vor Weihnachten noch Klarheit für den Betroffenen zumindest in Fragen des Leistungsbezugs, wie immer man ihn bewertet, zu bringen. Insofern ist für uns nicht nur die Frage entscheidend, was wir heute entscheiden, sondern dass wir heute entscheiden.

Insofern würden wir Sie aufrufen wollen, zu entscheiden. Wir werden dem Punkt b) unsere Zustimmung geben.

Es folgt die Abstimmung.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass jedes Kreistagsmitglied nur eine Stimme abgeben kann.

Abstimmung über den heute verteilten Beschlussvorschlag - Variante a):

Der Kreistag möge beschließen:

- a) Zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt der Landkreis Uecker-Randow den Antrag, an Stelle der Agentur für Arbeit als Träger der Leistungen nach § 6 a SGB II im Wege der Erprobung zugelassen zu werden (Option).**

dafür: 1

Damit ist die Variante a) mehrheitlich abgelehnt. Sie ist im Beschlussvorschlag zu streichen.

Abstimmung über den heute verteilten Beschlussvorschlag - Variante b):

Der Kreistag möge beschließen:

- b) Zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende kooperiert der Landkreis Uecker-Randow mit der Bundesagentur für Arbeit.
Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zum Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44 b SGB II zu führen.**

dafür: 38
Enthaltungen: 1

Damit ist Variante b) mehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/22/04.**

TOP 8: Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Freundeskreises Tierpark Ueckermünde e. V.

Die Sitzungsleitung für diesen TOP übernimmt Herr Horn.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer IV der Satzung des Freundeskreises Tierpark Ueckermünde e. V. vom 16.02.2001 gehört dem Vorstand des Freundeskreises ein Mitglied des Kreistages an.

Es wird vorgeschlagen, diesen Platz mit Herrn Dr. Sander zu besetzen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Dr. Horst Sander *einstimmig* in den Vorstand des Freundeskreises Tierpark Ueckermünde e. V. gewählt. Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 2/23/04**.

Der Landrat des Landkreises Uecker-Randow ist gemäß Satzung des Freundeskreises Tierpark Ueckermünde e. V., § 7 Abs. 1 Ziffer III, geborenes Mitglied im Vorstand. Er nimmt laut Satzung die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden wahr.

TOP 9: Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH, § 13, sind drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch den Kreistag zu wählen.

Die Besetzung der Plätze im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen (§ 113 Abs. 1 KV M-V). Der § 110 Abs. 2 KV M-V räumt die Möglichkeit ein, eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen.

Es liegt eine gemeinsame Vorschlagsliste vor.

Vorgeschlagen sind:

- Matthias Krins
- Jürgen Trölsch
- Norbert Raulin

Abstimmung über die gemeinsame Vorschlagsliste:

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde die erforderliche Stimmenzahl erreicht.

Alle vorgenannten Personen sind in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH gewählt:

Die Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH erhält die **Beschluss-Nr. 2/24/04**.

TOP 10: Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, § 12 Abs. 1, sind drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch den Kreistag zu wählen.

Die Besetzung der Plätze im Aufsichtsrat der FEG ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen (§ 113 Abs. 1 KV M-V).

Die Listen der Fraktionen liegen vor.

Vorgeschlagen sind:

Liste der CDU	Kerstin Fiedler-Wilhelm
Liste der PDS	Waltraud Gundlaff
Liste der SPD	Harald Rinkens

Zu ergänzen ist:

Liste des Bürgerbündnisses	Heinz Pillukat
----------------------------	----------------

Frau Schlupp beantragt geheime Wahl.

Die Stimmenauszählung ergibt:

Liste der CDU	14 Stimmen
Liste der PDS	8 Stimmen
Liste der SPD	10 Stimmen
Liste des Bürgerbündnisses	8 Stimmen

Da auf die Liste der PDS und auf die Liste des Bürgerbündnisses jeweils 8 Stimmen entfielen, wurde ein Los durch den Kreistagspräsidenten gezogen. Durch Losentscheid erhält die Liste des Bürgerbündnisses diesen Platz.

In den Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH sind somit gewählt:

- Kerstin Fiedler-Wilhelm
- Harald Rinkens
- Heinz Pillukat

Die Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH erhält die **Beschluss-Nr. 2/25/04**.

TOP 11: Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD)

Gemäß Gesellschaftsvertrag der OVVD, § 7 Abs. 1, ist durch den Kreistag ein Mitglied in den Aufsichtsrat der GmbH zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, diesen Platz mit **Kurt Hardow** zu besetzen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Kurt Hardow mehrheitlich in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 2/26/04.**

TOP 12: Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, § 9 Abs. 1, ist durch den Kreistag ein Mitglied für den Aufsichtsrat zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, diesen Platz mit Herrn Dr. Arnim Beduhn zu besetzen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist Herr Dr. Arnim Beduhn *mehrheitlich* in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz gewählt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 2/27/04.**

TOP 13: Wahl der Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.

Frau Schlupp beantragt die Verweisung des TOP in den Kreisausschuss, da noch Beratungsbedarf besteht.

Mehrheitlich wird dem Antrag auf Verweisung in den Kreisausschuss zugestimmt.

TOP 14: Wahl der Mitglieder in den Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk

Gemäß Geschäftsordnung des Beirates der Asklepios Klinik Pasewalk setzt sich dieser Beirat aus 6 Mitgliedern zusammen, von denen drei durch den Kreistag zu wählen sind.

Die Besetzung der Plätze im Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen (§ 113 Abs. 1 KV M-V).

Der § 110 Abs. 2 der KV M-V räumt die Möglichkeit ein, hierfür eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen zu erstellen.

Diese gemeinsame Liste liegt vor.

Vorgeschlagen sind:

- Beate Schlupp
- Maria-Theresia Odendall
- Rainer Dambach

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit sind die o. g. Personen in den Beirat der Asklepios Klinik Pasewalk gewählt. Die Amtszeit der gewählten Personen beträgt entsprechend der Geschäftsordnung drei Jahre.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 2/28/04**.

TOP 15: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Otterstein

bezieht sich auf die Aussage im Bericht des Landrates, dass es keine Umsetzung von Asylbewerbern von Bellin nach Ueckermünde geben wird. Er weist darauf hin, dass diese Information mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zu verwenden ist. Sie darf bei der für das Wochenende geplanten Demonstration nicht zu einer „Wahnsinnsiegesorgie“ anregen.

Herr Dr. Böhning

nimmt dies als Hinweis entgegen. Er hält die Information im Vorfeld der geplanten Veranstaltung mit Verweis auf die stark rückläufige Anzahl der Asylbewerber und den Tatbestand, dass das Landesamt bei einem Umzug die hohen Kosten nicht mittragen will, für günstiger, als dies erst im Nachhinein bekannt zu geben.

Herr Erinski

kritisiert, dass nach dem Verlassen der A 20 der Autofahrer nicht mehr durch den Landkreis geführt wird. Fährt man von der A 20 in Richtung Pasewalk, findet man noch die Hinweise: Anklam, Zentrum, Löcknitz, Grenzübergang. In Absprache mit der Kreisstadt und dem zuständigen Straßenbauamt Neustrelitz sollte die Beschilderung so vorgenommen werden, dass auch ein Ortsunkundiger ohne Navigationssystem zügig und ohne zu fragen ans Haff oder nach Torgelow findet.

Herr Walther

könnte die von Herrn Dr. Böhning geäußerte Auffassung mittragen, wenn am Wochenende erstmals ein Aufmarsch rechter Gruppierungen in Ueckermünde stattfinden würde. Am 03.07. gab es aber schon einen solchen Aufmarsch mit einer starken Beteiligung von ca. 250 Personen. Ein vorangegangenes Bürgerbegehren wurde aus formellen Gründen abgelehnt. Mit der fadenscheinigen Begründung „Ueckermünde soll schön und sicher sein“ hatten rechte Populisten 2000 Unterschriften gesammelt. Was man in bestimmte Informationen hineininterpretieren kann, kann man sich zwar wünschen, aber beeinflussen kann man es nicht. Herr Walther hält es aus politischen Gründen für fatal, dass die Information so herausgeht.

Weitere Wortmeldungen/Anfragen gibt es nicht. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Herr Dr. Sander gibt als Termin für die nächste Kreistagssitzung den 04. Oktober 2004 bekannt.

Die Kreistagssitzung wird geschlossen.

Dr. Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 30.08.2004

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Gäste,

es ist mein erster Bericht vor diesem Kreistag und so wie Herr Wack fange ich genauso an und werde Ihnen im Folgenden die Themen vorstellen, die mir die Fachbereiche zugearbeitet haben.

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Finanzen

Der Haushaltsplan des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2004 ist mit einem Fehlbedarf in Höhe von 9,9 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt beschlossen und genehmigt worden.

In der Haushaltsdurchführung zeigt sich aber, dass die Plansumme der Ausgaben nicht ausreichen wird, um die anstehenden Aufgaben zu finanzieren.

Seit Monaten zeichnet sich ab, dass im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kosten den festgesetzten Rahmen übersteigen. Ursache dafür ist die steigende Anzahl an Hilfeempfängern. Waren es im Dezember 2003 noch 3.270 Hilfeempfänger, sind es bereits im Mai 2004 3.476 Hilfeempfänger.

Vom Fachdienst wird eingeschätzt, dass bis zum Jahresende 1,5 Mio. EUR mehr Mittel benötigt werden als geplant.

Einnahmeausfälle wird es bei den Baugenehmigungsgebühren und im Katasteramt geben.

Der Quartalsbericht per 30.06.2004, der zurzeit in allen Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert wird, weist einen zusätzlichen Fehlbedarf von 1,3 Mio. EUR aus. Damit würde sich der Fehlbetrag zum Jahresende mit 11,2 Mio. EUR darstellen.

Mit dieser Entwicklung wird wiederum der Finanzrahmen im Eckwertebeschluss 2005 deutlich.

Die finanziellen Auswirkungen über das Hartz IV-Gesetz können noch nicht definiert werden und hatten somit auch noch keine Auswirkungen auf die Höhe des Eckwertebeschlusses.

Fachbereich Zentrale Dienste, Personal

Um hier nur einige Zahlen zu nennen, erhielten seit 1995 einschließlich des am 01. August 2004 begonnenen Ausbildungsjahres insgesamt 35 Schulabgänger einen Ausbildungsplatz.

25 Auszubildende haben ihre Ausbildung beendet. 10 Auszubildende kämpfen derzeit um gute Lernergebnisse.

Der Landkreis bildet derzeit in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellter und Vermessungstechniker aus.

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2000 erhielt ein Schulabgänger einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zum IT-Systemelektroniker.

Nach erfolgreichem Abschluss im Jahre 2003 wurde er in ein Arbeitsverhältnis übernommen und unterstützt seither den EDV-Bereich.

Weiterhin erhielten 15 Verwaltungsfachangestellte und 3 Vermessungstechniker nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag.

Daran können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete, sehen, dass der Landkreis seine Verpflichtung, Vorreiter bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu sein, sehr ernst nimmt.

Aufbauend auf die in den letzten 10 Jahren erreichten Erfolge hat der Landkreis für das Ausbildungsjahr 2004 für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter 3 Schulabgänger eingestellt. Ein Auszubildender konnte nach erfolgreichem Berufsabschluss in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Die Übergabe der Verträge haben wir traditionsgemäß in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit den Ausbildern, dem Personalratsvorsitzenden, den Auszubildenden und weiteren Gästen vorgenommen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte im Zusammenhang mit der Ausbildung die Bemühungen unserer Auszubildenden in der Öffentlichkeitsarbeit.

Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, mit mehr Informationen über die Ausbildungsberufe und Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Verwaltung an die Öffentlichkeit zu gehen, um ein Zeichen zu setzen für andere Betriebe und Einrichtungen, in unserer Region nach Ausbildungsmöglichkeiten zu suchen.

Erstmalig machten unsere Auszubildenden im Oktober 2002 zum „Tag der Region“ in Ferdinandshof auf die Ausbildung beim Landkreis mit einer Ausstellung aufmerksam.

Gegenwärtig sind sie dabei, eine Präsentation vorzubereiten, mit der sie auf der diesjährigen Leistungsschau Ausbildungsberufe und Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Verwaltung vorstellen.

Eine ähnliche Präsentation gestalteten sie zum „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Landkreises.

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete, dass sich auch auf dem Gebiet der Ausbildung einiges getan hat, was es nun weiterzuführen gilt, hoffe ich, mit diesen wenigen Ausführungen Ihnen nahegebracht zu haben.

Beteiligungen

Die Verschmelzung von Dienstleistungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Pasewalk (DUBS) und der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigungs- und Strukturentwicklung mbH Torgelow (GABS) zur Organisation für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung Pasewalk (OAS) mit Sitz in Torgelow ist vollzogen. Alle erforderlichen Unterlagen und Genehmigungen wurden beigebracht, so dass die Eintragung beim Handelsregister dieser Tage erfolgt bzw. schon erfolgt ist. Die Gesellschaft ist damit rückwirkend zum 01.01.2004 errichtet.

Die OAS hat alle laufenden Maßnahmen von DUBS und GABS unmittelbar weitergeführt und auch die Maßnahmen der StEG schon im Mai diesen Jahres bei Übergabe mit ca. 300 Beschäftigten übernommen. Bei den Maßnahmen der StEG gab es noch Probleme.

Für die StEG wurde, wie hier schon berichtet wurde, zum 01.07.2004 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Technik, die in den Maßnahmen steckt, wie z. B. Fahrzeuge, Bagger, Motorsägen, Motorsensen usw. ist nach den Vorschriften der Insolvenzordnung zur Insolvenzmasse gezogen und zur Befriedigung von Gläubigerforderungen herangezogen worden. Wäre das praktisch vollzogen worden, hätten die Maßnahmen der StEG nicht weitergeführt werden können. Das Arbeitsministerium hat aber nach Auskunft des Geschäftsführers einen entsprechenden Sachkostenzuschuss zugesagt, so dass die Technik weiter genutzt werden kann und die Maßnahmen nicht gefährdet sind.

Für eine kurzfristige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sind von der Bundesagentur für Arbeit Stellenzuweisungen in größerem Umfang für Oktober angekündigt worden. Der Geschäftsführer der OAS rechnet mit ca. 200 in unserem Landkreis. Für die etwa 1.000 EUR je Beschäftigten und Monat, so die Bundesagentur, sollen die Beschäftigungsträger zunächst in Vorkasse gehen, weil die benötigten Mittel erst später kommen sollen. Wenn das so käme und das Geld möglicherweise aus Dispositionskrediten bereitgestellt werden müsste, wäre es problematisch, doch sollte die weitere Entwicklung hier zunächst abgewartet werden.

Wir werden auch vom Landkreis entsprechende Unterstützung geben.

Nach Auskunft der Insolvenzverwalterin der StEG gab es bei der Abwicklung der Insolvenz bisher keine besonderen Schwierigkeiten. Die Beschäftigungsverhältnisse sind entweder am 30.06. ausgelaufen oder auf die GABS bzw. OAS übergeleitet worden. Die letzten Beschäftigungsverhältnisse aus der Arbeitnehmerüberlassung sind am 18.08. ausgelaufen. Damit hat die StEG kein Personal mehr und es steht die Verwertung des Anlagevermögens an.

Leider bieten sich derzeit keine Perspektiven für die Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der B 109.

Lassen Sie mich nun einige Ausführungen aus der heutigen Vorstandssitzung zu einigen Problemen machen.

Wir hatten eine Beratung mit dem Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten. Hier ist Ihnen bekannt, dass bis zum Jahresende der Container in Bellin geräumt werden soll. Die Beratung hat ergeben, dass man an diesen Terminen und auch an dem Gesetz festhält, dass die Asylsuchenden nicht mehr im Außenbereich von Städten untergebracht werden, sondern in den Städten. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland in den letzten Jahren sehr stark

rückläufig ist und von ehemals 400.000 auf 40.000 gesunken ist, konnte mit dem Landesamt verhandelt werden, dass einer Umsetzung des Containers zugestimmt wird. Es wird zurzeit vom Bauamt geprüft, ob das überhaupt möglich ist. Des Weiteren ist vom Landesamt die Umrüstung einer Immobilie in Ueckermünde abgelehnt worden, da sie nicht zu finanzieren ist. Damit ist die Problematik zur Umrüstung einer Immobilie in Ueckermünde gestrichen. Mit der Umsetzung des Containers nach Paseswalk würde das Problem geklärt werden. Es gibt dann noch die Probleme mit der dezentralen Unterbringung. Auch hier konnte mit dem Landesamt eine, ich sage einmal, einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die zusätzlichen Asylsuchenden, die bisher zur Debatte standen, werden entsprechend auf andere Städte umverteilt.

Zur Problematik Verwaltungsmodernisierung

Es hat mit Herrn Dr. Darsow, Ministerialdirigent des Innenministeriums, ein Gespräch stattgefunden. Sie hatten vor 4 Wochen auf den Tischen die Broschüre liegen mit den Ergebnissen, die hier in den letzten 6 Jahren erreicht worden sind. Wenn Sie die Broschüre gelesen haben, haben Sie sicherlich festgestellt, dass dieses Projekt am 30.06. ausgelaufen ist. Hierzu wird jetzt durch das Innenministerium eine Anforderung kommen, wo die Ergebnisse dargestellt werden müssen. Sicherlich kann man das dann in der Broschürenform schon machen. Was zusätzlich dann verlangt wird, ist abzuwarten. Danach würde dann über die weitere Verfahrensweise im Einvernehmen mit dem Innenministerium entschieden.

Das an dieser Stelle zu dieser Problematik.

Hier spielt indirekt auch mit hinein die Wahl des 2. Beigeordneten oder auch Nichtwahl des 2. Beigeordneten. Hier bitte ich Sie, vielleicht die nächsten Wochen zu nutzen, so dass wir am 04. Oktober zu einer Beschlussfassung kommen, so oder so. Die Möglichkeit über die Kommunalverfassung ist Ihnen bekannt, dass es auch gehen würde, wenn wir den 2. Stellvertreter benennen, Sie ihn dann wählen laut Kommunalverfassung und die ganze Prozedur der Ausschreibung des 2. Beigeordneten dann entfallen würde. Darüber müssten Sie befinden. Und ich sage es gleich, wenn dann eine Fraktion bzw. 25 % der Mitglieder des Kreistages dem nicht folgen, dann würde diese Geschichte in Richtung Ausschreibung des 2. Beigeordneten gehen, das ist selbstverständlich von uns vorbereitet. Wir möchten ja auch keinen weiteren Zeitverzug dann haben.

Ich appelliere an Sie, darüber nachzudenken. In der Presse waren dazu ja schon einzelne Stellungnahmen zu lesen.

Ein Letztes vielleicht noch ganz kurz. Der Hafen Berndshof hat uns in letzter Zeit arge Probleme bereitet. Sie wissen, dass eine Kündigung gegenüber der Betreibergesellschaft ausgesprochen worden ist. Sie wissen vielleicht auch, dass Herr Wack seinen Vorsitz im Aufsichtsrat niedergelegt hat. Mit der ersten Aufsichtsratssitzung wurde ich dann per Automatismus wieder Aufsichtsratsvorsitzender, weil das der Gesellschaftervertrag auch nicht anders zulässt.

Wir haben eine erste Beratung zu der Problematik durchgeführt. Meine Zielstellung bei der Betreuung dieses Hafens kann nur sein, wir brauchen einen funktionsfähigen Hafen und wir brauchen diesen Hafen für die Leute, die in unserer Wirtschaft noch das eine oder andere im wahrsten Sinne des Wortes bewegen. Hier sind es dann Schüttgüter und Holz. Der Hafen hat in den letzten beiden Jahren schwarze Zahlen geschrieben.

Die Havarie, so will ich es einmal bezeichnen, ist vorhanden. Die Nutzung ist stark eingeschränkt und ich denke, dass hier der Gordische Knoten durchschlagen werden

muss. Wir haben die ersten Gespräche, ich bin guter Hoffnung, dass wir eine einvernehmliche Lösung in den nächsten Tagen und Wochen hinbekommen mit der Zielstellung, einen stabilen und auch handlungsfähigen Hafen wieder in Berndshof zu etablieren.

Das soll es zum ersten Beitrag des Landrates unter dem Punkt „Mitteilungen des Landrates“ gewesen sein.

Ich hatte eingangs noch keine Möglichkeit, mich noch einmal bei all denen, die dafür gesorgt haben, dass ich heute hier stehe, ganz herzlich zu bedanken. Ich hatte die Möglichkeit über das Uecker-Randow-Fernsehen genutzt, das auch heute hier ist. Es wird mich demnächst auch aufsuchen und wir sind guten Mutes, dass wir dort die Dinge weiterführen können.

Noch einmal ein ganz großes Dankeschön an all diejenigen, die hier mitgewirkt und dafür gesorgt haben, dass ich heute hier diesen Platz einnehmen kann. Ich verspreche Ihnen noch einmal, dass ich die Zeit und meine Kraft nutzen werde, mich für das Wohl dieses Landkreises zu bewegen.

Herzlichen Dank.